



Bundesstaat Bayern

in der Funktion des persistent objector

www.Staatenbund-DeutschesReich.info

Beschluß vom 28. Mai 2017 - Staatsamt für Verkehrswesen

kommissarische Leitung

In Präzisierung des Beschlusses Nr. 14 vom 19. November 2016 wird dem Staatsangehörigen und Regierungsvertreter der administrativen Regierung

Georg Hubert a.d.F. Z e l l e r m a n n
Bereich besondere Angelegenheiten

kommissarisch die Leitung des Staatsamtes für Verkehrswesen übertragen.
In das Staatsamt für Verkehrswesen wird die Zentrale Zulassungsstelle eingegliedert.

Ausschließlich die Regierungsvertreter der administrativen Regierung des Bundesstaats Bayern, Bereich innere Angelegenheiten, sind für das Amt vertretungs- und unterschriftsberechtigt.

Dieser Beschluß wurde mit einfacher Mehrheit angenommen und tritt mit
Ausstellungsdatum in Kraft.

Gegeben zu Landsham am 28. Mai 2017

Monika Gertrud a.d.F. S e d l m e i r
Bereich innere Angelegenheiten

Monika a.d.F. Sedlmeir

